



Notwendige Steuerunterlagen 2016

Einzureichen im Jahr 2017

1 **Checkliste Einkommen**

- Lohnausweis/e für Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (Haupt- und Nebenerwerb)
- Rentenbescheinigung/en für Einkünfte aus Sozial- (AHV/IV, BVG) und anderen Versicherungen (Renten aus dem Ausland)
- Bescheinigung für Einkünfte der Arbeitslosenversicherung
- Bescheinigung über Taggelderleistungen der Kranken-, Unfallversicherung
- Bescheinigung über Einkünfte aus Kinder- und Familienzulagen, Mutterschaftsentschädigungen
- Bankbescheinigungen über Wertschriftenerträge (Bruttozinsen) im 2016 aus Konti, Aktien, Obligationen etc.
- Bescheinigung der Lotteriegesellschaft für Lotteriegewinne
- Bescheinigung über Einkünfte aus Unterhaltsbeiträgen vom geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten
- Bescheinigung über Einkünfte aus Unterhaltsbeiträgen für minderjährige Kinder
- Bescheinigung über Erträge aus unverteilter Erbschaften, Geschäfts-, Kooperationsanteilen
- Bescheinigung über Einkünften aus Liegenschaften

1.1 **Selbstbewohnte Liegenschaften:**

- Grundstückschätzung der Kantonalen Steuerverwaltung

1.2 **Vermietete Liegenschaften:**

- Aufstellung der Einnahmen aus vermieteten Liegenschaften inkl. Mietverträge
- Aufstellung der Aufwendungen

2 **Checkliste Abzüge**

- Bescheinigungen über Berufsauslagen bei unselbständiger Erwerbstätigkeit

2.1 **Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort:**

- Angabe über Art (öffentliche Verkehrsmittel oder privates Motorfahrzeug) des benützten Verkehrsmittels – bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel kann in der Regel zusätzlich das Fahrrad abgezogen werden.

2.2 **Bei Benützung eines privaten Motorfahrzeuges:**

- Begründung über die Notwendigkeit (z.B. Zeitersparnis von über 1 Stunde bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges)

2.3 **Für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten:**

- Aufstellung und Belege der effektiven Kosten. Begründung über die Notwendigkeit (z.B. selbstbezahlte Arbeitskleider auf Verlangen des Arbeitgebers)



- 2.4 Weiterbildungs- und Umschulungskosten:**
- Bescheinigung des Lehrinstituts über den Besuch der Schule/des Kurses
 - Bescheinigung über effektiv bezahlten Kosten
 - Bestätigung des Arbeitgebers über allfällige Beiträge an die Kosten
- 2.5 Versicherungen**
- Versicherungspolice der Krankenversicherung
 - Bescheinigungen über Schuldzinsen im 2016
- 2.6 Unterhaltsbeiträge**
- Bescheinigung über Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten
 - Bescheinigung über Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder
- 2.7 Krankheits- und Invaliditätskosten**
- Bescheinigung des Kantons über die individuelle Prämienverbilligung
 - Belege über selbstbezahlte Krankheits- und Unfallkosten (Arzt, Zahnarzt, Krankenkasse)
- 2.8 Weitere Abzüge**
- Belege für Spenden an gemeinnützige Institutionen und politische Parteien
 - Bestätigung über Zahlungen an unterstützungsbedürftige Personen
 - Lehrvertrag und Schulbescheinigung von Kindern in Ausbildung
 - Belege für Kosten von fremdbetreuten Kindern
 - Bescheinigung für Beiträge an die AHV/IV und die Pensionskasse, sofern nicht bereits vom Bruttolohn abgezogen
- 3 Checkliste Schulden**
- Belege von Hypothekarkrediten (Schuld, Zinszahlungen)
 - Bestätigung private Schulden/Kredite und der Zinszahlungen
 - Belege über bezahlte Verzugszinsen (z.B. Steuern, AHV)
 - Privatdarlehen, sowie deren Zinszahlungen
- 4 Checkliste Vermögen**
- Bankbescheinigungen über Wertschriften u. Guthaben aus Konti, Aktien, Obligationen etc. per 31.12.2016
 - Aufstellung über Bargeld, Gold oder andere Edelmetalle
 - Steuerbescheinigung von Lebensversicherungen (z.B. 3. Säule b)
 - Angaben über Fahrzeuge: Typ, Kaufpreis und Jahrgang
 - Bescheinigungen über Schulden per 31.12.2016
- 5 Formulare der Steuerverwaltung**
- Haupt-Steuerformular, welches das Steueramt als Aktenmappe verwendet.



6 Nach-Deklaration von Vermögenswerten

- Gibt es Vermögenswerte, die Sie bislang nicht steuerlich angegeben haben? – In der Regel ist eine einmalige, straffreie Nachdeklaration möglich. In diesen Fällen empfehle ich Ihnen, sich mit mir für die Vereinbarung eines Beratungsgesprächs in Verbindung zu setzen.

7 Besonderes zu Ihrer Steuererklärung

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Stellen Sie die Unterlagen (Originale oder Kopien; Sie erhalten die Belege mit der Kopie der Steuererklärung wieder zurück) über den Postweg zu:

Hekler Consulting
Höhenweg 22
Postfach 219
8965 Berikon

Oder senden Sie die Unterlagen rein elektronisch. In diesen Fällen empfehle ich Ihnen, nicht das E-Mail zu verwenden, sondern die sichere E-Mail-Verbindung der Schweizerischen Post (Incamail). Dort können Sie – wie gewohnt in einer E-Mail – die E-Mail-Adresse erfassen, einen Kommentar und dann alle Unterlagen einlesen und anhängen

<https://www.incamail.com/vm-write-email.xhtml?vmBoxOwner=beat.hekler%40hekler.ch>

Zusätzliche Informationen, die nicht datenschutzrelevant sind, können auch per E-Mail übermittelt werden an beat.hekler@hekler.ch

Bitte beachten Sie, dass die ordentlichen Fristen für die Einreichung in den meisten Kantonen Ende März 2017 ist. Im Kanton Thurgau ist die Frist Ende Mai. Ich reiche für Sie gerne entsprechende Gesuche um Fristverlängerung ein. Setzen Sie sich vor Ablauf der auf dem Hauptformular aufgedruckten Frist mit mir in Verbindung.